Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 448. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 25. September 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 24. Sept. Nach der heutigen „Morning Post“ haben zwischen England, Frankreich und Spanien wegen eines Interventions-Vertrages in Mexiko Unterhandlungen stattgefunden. Es soll keine Truppen-Ausschiffung in Mexiko stattfinden. Die Alliirten werden nach dem Golf von Mexiko maritime Streitkräfte senden und die Häfen blokiren. Die Einnahmen der mexikanischen Douanen sollen durch die Consuln der Verbündeten eingezogen werden. Die Consuln sollen in jedem Hafen eine internationale Commission bilden. Ein geringer Theil der Zolleinnahmen soll der mexikanischen Regierung überlassen werden. Dieses Arrangement soll fortdauern, bis allen Anforderungen genügt sein wird. Noch vor Ende d. J. sollen diese Maaßnahmen zur Ausführung kommen.

London, 24. Sept. Das Comite in Kentucky hat die Conföderirten aufgefordert, sein Territorium zu räumen, hat sich aber geweigert, denselben Befehl an die Bundestruppen zu erlassen. Die Conföderirten haben deshalb erklärt, daß sie nicht abziehen werden.

Ragusa, 24. Sept. Morgen findet in Cettinje wegen Aufhebung der Blokade eine Conferenz statt. Der preußische und der französische Consul sind heute dahin abgegangen.

Agram, 23. Sept. In der gestrigen geheimen Landtagssitzung wurde der vom Comite ad hoc vorgelegte Adreßentwurf verlesen und im Prinzip angenommen. In der heutigen geheimen Sitzung fand die Specialdebatte statt, wobei unbedeutende stylistische Modifikationen an dem Adreßentwurfe vorgenommen wurden. Morgen diesfällige Verhandlung in öffentlicher Sitzung.

Mailand, 23. Sept. Die „Perseveranza“ meldet aus Turin vom 22.: Das Gerücht von einem ernsten Zerwürfnisse zwischen Cialdini und der Centralregierung ist grundlos, somit der vom „Pays“ angeblich wahrscheinliche Rücktritt Cialdinis und dessen Ersatz im Militärwesen durch Fanti in Civilsachen durch Villamarina widerlegt. In einigen Tagen werden die neuen Dispositionen bezüglich der Reorganisation des Ministeriums des Innern und des Wirkungskreises der Präfekti veröffentlicht.

Aus Neapel vom 21. schreibt das genannte Blatt: Das Amtsblatt verkündigt, daß die bei Catona gelandete Bande Malteser und Spanier in der Flucht begriffen ist.

Preußen.

Berlin, 24. Sept. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Staats-, Kriegs- und Marine-Minister, General-Lieutenant v. Roon, den rothen Adlerorden erster Klasse mit Schwertern am Ringe, und dem Chef des Generalstabes der Armee, General-Lieutenant Freiherrn v. Moltke, den rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub; ferner dem Geh. Regierungs-Rath und Direktor der Porzellan-Manufaktur, Kolbe, zu Berlin den Rang eines Rathes dritter Klasse; und dem Goldschmiedemeister und Fabrikanten Jean Pierre Godet hierselbst das Prädikat eines königl. Hof-Lieferanten zu verleihen.

Der Baumeister Peters zu Werdohl ist zum königl. Landbaumeister ernannt und demselben die Landbaumeister- und technische Hilfsarbeiter-Stelle bei der königl. Regierung zu Frankfurt a. O. verliehen worden. Der Lehrer an der Provinzial-Gewerbeschule zu Stettin Dr. Franz Joseph Albert Kremer ist zum ordentlichen Gewerbeschullehrer ernannt worden. (St.-A.)

Berlin, 24. Sept. [Vom Hofe.] Wie wir vernehmen, werden auf Einladung Sr. Maj. des Königs Ihre königl. Hoheiten die Großherzoge von Baden und von Sachsen der Krönung Ihrer Maj. in Königsberg beiwohnen. Se. königl. Hoheit der Graf von Flandern und Se. Hoheit der Herzog Elimar von Oldenburg werden, um die Glückwünsche Sr. Maj. des Königs der Belgier und Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg zu überbringen, ebenfalls nach Königsberg gehen. — Se. königl. Hoheit der Prinz Karl empfing heute Vormittags in seinem hiesigen Palais einige höhere Militärs und andere hochgestellte Personen. — Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Karl werden am 1. Oktbr. von Potsdam in das hiesige Stadtschloß übersiedeln.

Berlin, 24. Sept. [Der Prozeß gegen den Stadtgerichts-Rath Twesten] wegen des bekannten Duells mit dem General v. Manteuffel kam heute vor der zweiten Deputation des Criminal-Gerichts zur Verhandlung. Den Vorsitz derselben führte der Stadtgerichts-Rath Busse II.; als Beisitzer fungirten die Stadtgerichts-Räthe Stöwe und Krüger II. Die Staatsanwaltschaft war durch Herrn v. Schelling vertreten, die Vertheidigerbank blieb leer. Der Angeklagte Twesten erschien in Person. Nachdem derselbe seine persönlichen Verhältnisse angegeben, verliest der Staatsanwalt die vorliegende Anklage, welche sich auf § 164 des Strafgesetzbuchs stützt. Dieser lautet: „Die Herausforderung zum Zweikampfe mit tödtlichen Waffen, so wie die Annahme einer solchen Herausforderung wird mit Einschließung bis zu sechs Monaten bestraft.“ Der Wortlaut des Anklageaktes ist folgender: Der Angeklagte Twesten ist geständlich Verfasser der im Mai d. J. im Buchhandel erschienenen Broschüre: „Was uns noch retten kann. Ein Wort ohne Umschweife“. In dieser Broschüre wird auf Seite 81 sequ. die Stellung des Chefs des königlichen Militär-Cabinets, General v. Manteuffel, besprochen und als eine für das Wohl des Landes verderbliche geschildert. Es heißt darin unter Anderem: Die einseitige und abgeschlossene Stellung des Heerwesens wird besonders gefördert, wenn eine Trennung selbst im Centrum der Staatsverwaltung stattfindet. Auch in Oesterreich suchte man bis zum Feldzuge von 1859 die militärischen Angelegenheiten gänzlich von der übrigen Verwaltung zu scheiden und jeder Einwirkung des Ministerrathes zu entziehen. Unser Kriegsminister steht doch noch in einer nothwendigen Verbindung mit den übrigen Chefs der Regierung, das Militär-Cabinet aber befindet sich ganz außerhalb einer solchen. Der Vorstand desselben, General v. Manteuffel, der seine Carriere am Hofe gemacht, und von der Armee längst nicht mehr viel gesehen hat, steht in dem Rufe, die Personalien in zu hohem Maße aus der Perspective des Hofes zu behandeln. Die militärische Nothwendigkeit, über Wahl und Verwendung der Offiziere jederzeit unbedingt disponiren zu können, thut ohnehin der Laune und dem Nepotismus Vorschub. Die Theilung der Arbeit zwischen Ministerium und Cabinet complicirt und erschwert die Geschäfte. Reibungen — wie Stein sie schildert — können dabei nicht ausbleiben. Offiziere, wie die Herren v. Voigt-Rhetz und v. Hartmann, die eines hervorragenden Rufes im Heere genießen und denen man in der Führung und Verwaltung der Armee eine bedeutende Zukunft verheißt, wurden als zu selbständige und daher unbequeme Mitarbeiter aus dem Kriegsministerium entfernt, wie 1850 der energische General v. Griesheim beseitigt ward. Es ist einer der Charakterzüge des ausgebildeten Büreaukratismus: „fest geschlossen nach außen, innerlich Streit und Widerwille.“ Hr. v. Manteuffel ist bei einem großen Theile der Armee wenig beliebt und wird vielfach betrachtet wie Graf Grünne in Wien, der das Commando in Italien dem Grafen Giulay übergab. Wird es auch bei uns einer Schlacht von Solferino bedürfen, einen unheilvollen Mann aus einer unheilvollen Stellung zu entfernen?“ — Am 24. Mai d. J. richtete der General-Major von Manteuffel an den Stadtgerichtsrath Twesten schriftlich die Frage, ob er der Verfasser der Broschüre sei. Twesten bejahte diese Anfrage durch ein Antwortschreiben von demselben Tage, worin er sich bereit erklärte, über die Motive seiner Schrift nähere Auskunft zu geben. v. Manteuffel erwiderte darauf, sein Name sei durch die obigen Stellen der Broschüre der öffentlichen Mißachtung preisgegeben, und richtete das Ersuchen an Twesten, diese Stellen durch eine offene Erklärung zurückzunehmen. Twesten sandte hierauf folgendes Schreiben an Manteuffel: „Als ich Ihre erste Zuschrift erhielt, Herr General, wußte ich natürlich, daß es Euer Hochwohlgeboren nicht um eine Erklärung, sondern um eine Genugthuung zu thun sei. Ich habe meine Schrift nicht anonym erscheinen lassen, um eine Verantwortung abzulehnen, sondern weil ich dies für ihre Wirkung zweckmäßiger fand. Euer Hochwohlgeboren bitte ich, überzeugt zu sein, daß ich nicht in der Absicht geschrieben habe, einen hochstehenden und charaktervollen Mann anzugreifen — nur von Angriffen kann meines Erachtens die Rede sein, nicht aber von Mißachtung — ich hielt es in der bedrohten Lage unseres Vaterlandes für nothwendig, die Aufmerksamkeit auf Einrichtungen zu lenken, die ich mit vielen Anderen für gefährlich und unheilvoll erachte. Freilich kann man nicht gegen Institutionen auftreten, ohne über Personen zu urtheilen. Zurücknehmen kann ich zu meinem Bedauern nichts von dem, was ich gesagt habe. Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenster Diener C. Twesten. Berlin, den 25. Mai 1861.“ Nach Empfang dieses Schreibens ersuchte v. Manteuffel die General-Majore von Hiller-Gärtringen und v. Rieben, den ꝛc. Twesten nochmals mündlich aufzufordern, die gewünschte Erklärung abzugeben und, falls er dies verweigere, ihn zu einem Pistolen-Duell auf 5 Schritt Barrière herauszufordern. Die beiden Kartellträger begaben sich Mittwoch den 25. Mai zu Twesten und entledigten sich ihres Auftrages, nachdem sie vorher vergeblich versucht hatten, denselben von der Unrichtigkeit der von ihm über Manteuffel gefällten Urtheile zu überzeugen. Twesten nahm die Herausforderung in der festgesetzten Weise unbedenklich an und bezeichnete als seinen Sekundanten den Rechtsanwalt beim königlichen Ober-Tribunal, Justizrath Dorn. Letzterer erschien noch an demselben Tage bei v. Rieben. Dieser legte folgenden Entwurf zu der von Twesten abzugebenden Erklärung vor: Nach eingehender Prüfung der Sachlage bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß die in der von mir verfaßten Broschüre „Was uns noch retten kann“ Seite 81 und 82 über den General von Manteuffel gefällte Beurtheilung seiner dienstlichen Wirksamkeit ohne genaue Kenntniß der Verhältnisse geschrieben worden.“ Dorn erklärte, daß Twesten sich zur Abgabe einer solchen Erklärung nicht verstehen werde, und wurde demnächst verabredet, daß das Duell am 27. Mai Nachmittags bei Potsdam stattfinden und der General Hiller für Pistolen und Wagen sorgen solle. Am 26. Mai wurden folgende Kampfbedingungen zwischen beiden Theilen festgesetzt: 1) Die Distanzen sind 5 Schritt Barriere und von dieser für jeden der beiden Herren 3 Schritt Abstand; 2) das Duell wird fortgesetzt, bis der Beleidigte erklärt, er habe Satisfaction; 3) das Schießen beginnt auf ein gegebenes Zeichen nach genommener Aufstellung; 4) wenn einer der Gegner geschossen hat und der andere noch nicht, so bleibt der erstere auf der Stelle stehen, von wo er den Schuß abgegeben, während der andere bis an die Barriere vortreten kann; 5) wenn das Pistol versagt, so gilt der Schuß nicht, sondern es erhält der Betreffende ein anderes Zündhütchen, oder das Pistol wird gewechselt; 6) wenn jeder der Gegner einen Schuß abgegeben hat, ohne daß der Beleidigte erklärt, er habe Satisfaction, so nehmen die Gegner die ursprünglichen Stellungen wieder ein; 7) die Sekundanten laden die Pistolen mit gleicher Ladung von Pulver und mit ungepflasterten Kugeln; 8) die Pistolen sind ohne Züge, ohne Visir und ohne Stecher. Zwei Paar Pistolen, welche beiden Gegnern unbekannt sind, werden zur Stelle sein. Am Montag, den 27. Mai, Nachmittags 2 Uhr, begaben sich v. Manteuffel in Begleitung des v. Rieben, Twesten in Begleitung des Dorn und des zum zweiten Sekundanten bestimmten Regierungsraths Gabler und des Sanitätsraths Dr. Reich mit der Eisenbahn nach Potsdam und fuhren, nachdem sich dem v. Manteuffel noch der General v. Hiller und der Assistenz-Arzt Dr. Schröder angeschlossen hatten, auf der Wittenberger-Chaussee zu einer hinter den Schießständen des Gardejäger-Bataillons belegenen Stangenholzung. Nachdem hier die Absteckung des Kampfplatzes, die Verloosung der Plätze und Pistolen und die Leitung des letzteren den Kampfbedingungen gemäß erfolgt war, traten die beiderseitigen Sekundanten zu einem nochmaligen Ausgleichungs-Versuche zusammen und kam auch zwischen ihnen, nachdem die Sekundanten des v. Manteuffel auf dem Verlangen einer öffentlichen Erklärung des Twesten beharren zu müssen glaubten und dies erklärt hatten, über die Form derselben eine Einigung dahin zu Stande, daß Twesten erklären solle, daß seine Beurtheilung der dienstlichen Wirksamkeit des v. Manteuffel in nicht hinreichend genauer Kenntniß derselben beruht habe. Twesten lehnte jedoch die Unterzeichnung dieser Erklärung ab. Darauf wurde zur Vollziehung des Zweikampfes geschritten, nachdem von Hiller das Zeichen zu dessen Beginn gegeben hatte. Twesten ging von seinem Standplatze einige Schritte vorwärts, erhob das Pistol, zielte und gab Feuer, schoß jedoch fehl. v. Manteuffel, welcher auf seinem Platze stehen geblieben war, das Pistol aber ebenfalls erhoben hatte, senkte dasselbe jetzt und erklärte seinem Gegner, daß er keinen Groll gegen ihn im Herzen trage, daß er aber seiner Stellung und Ehre es schuldig sei, die geforderte Erklärung zu verlangen, und fragte, ob Twesten diesem Verlangen nicht jetzt, nachdem er sich zum Kampfe gestellt, nachgeben wolle. Twesten erwiederte hierauf Worte der persönlichen Anerkennung, schloß jedoch mit der Erklärung, daß er von seinem öffentlichen Urtheile nichts zurücknehmen könne. Nun kehrte Manteuffel um, ging auf seinen früheren Standplatz zurück, erhob hier sein Pistol und schoß es auf Twesten ab. Die Kugel traf dessen rechten Unterarm und bewirkte eine Zerschmetterung der Knochen desselben. Auf die Frage des Präsidenten, was er auf diese Anklage zu erwidern habe, erklärt der Angeklagte, daß er lediglich die Richtigkeit sämmtlicher darin enthaltenen Behauptungen anerkennen müsse. — In Folge dessen beschließt das Gericht, die geladenen Zeugen, Rechts-Anwalt Dorn, Regierungsrath Gabler und General-Major v. Rieben nicht zu vernehmen. Der Staatsanwalt erhält das Wort. Derselbe erklärt, daß er, da faktisch in der Sache nichts streitig sei, nur über das Strafmaß zu sprechen habe. Zu erwägen sei, daß der Zweikampf mit sehr geringer Distance und mit Feuerwaffen stattgehabt habe, andererseits aber auch, daß nicht Tödtung oder Kampfunfähigkeit als Bedingung aufgestellt worden sei. Der Angeklagte habe außerdem nicht selbst gefordert, sondern sei gefordert worden, sei außerdem verwundet und alle diese Milderungsgründe wägen die etwaigen Schärfungsgründe vollständig auf. Es erscheine somit die Anwendung der niedrigsten Strafe, die in 3 Monaten Einschließung bestehe, angemessen. — Der Angeklagte Twesten erklärt hierauf zu seiner Vertheidigung: Es komme ihm weniger auf die juristische, als vielmehr auf die moralische Würdigung der Sache an. Bei Abfassung seiner Schrift habe er durchaus kein persönliches, sondern nur politisches Interesse verfolgt. Es habe ihm fern gelegen, Herrn v. Manteuffel beleidigen zu wollen. Wenn er denselben einen unheilvollen Mann genannt habe, der einen unheilvollen Einfluß übe, so habe er diesen Ausdruck nur im Gegensatze zu dem Begriffe „heilsam“ gewählt und also nur sagen wollen, daß er den Einfluß des Generals nicht für heilsam erachte. Wenn er letzteren mit Graf Grünne in Wien verglichen, so habe er damit auch nur seine Tendenzen andeuten wollen, denn von der Person des Grafen sei nichts Unehrenhaftes bekannt, was den Vergleich mit ihm zu einem beleidigenden machen könne. Da er, der Angeklagte, sich somit keiner Beleidigung des Herrn v. Manteuffel bewußt gewesen, so habe er auch seine Behauptungen über ihn nicht zurücknehmen können; eine solche Zurücknahme hätte er als elend und absurd betrachtet. Das Duell habe er, obwohl er es für ein veraltetes Vorurtheil halte, nicht ablehnen mögen, weil man sonst gesagt haben würde, daß die Schriftsteller nur feige Großsprecher seien, und weil es außerdem in politischen Dingen allgemein als zulässig gelte. Seine Stellung als Richter hätte ihn davon nicht abhalten können, weil er sich nicht als solcher, sondern in seiner Eigenschaft als Staatsbürger geschlagen habe. Er sei der Geforderte, er der Verwundete gewesen, er glaube also, auf mildere Strafe Anspruch machen zu können. Das Gericht berieth und erkannte auf 3 Monate Einschließung. Der Präsident führte aus, daß der General v. Manteuffel durch die Broschüre entschieden beleidigt gewesen sei, wenn dies auch vielleicht nicht in der Absicht des Verfassers gelegen habe. Das Duell sei zwar verboten, gelte aber in politischen Dingen im praktischen Leben als zulässig, und der Angeklagte habe sich ihm nicht entziehen können, weil er annehmen mußte, daß er dadurch in der Achtung seiner Standesgenossen verlieren würde.

Berlin, 24. Septbr. [Friedrich Christoph Schlosser] ist gestern Morgen zu Heidelberg in hohem Greisenalter sanft verschieden. Das Vaterland betrauert in ihm einen seiner tüchtigsten und gelehrtesten Forscher, einen Mann, der die strenge Unabhängigkeit seines Charakters im Leben wie in seinen Schriften stets rein bewahrt und auf diesem Wege die deutsche Geschichtsforschung zuerst zu dem sittlichen Range erhoben hat, den sie gegenwärtig einnimmt. Zu Jever am 17. Novbr. 1776 geboren, wirkte Schlosser als akademischer Lehrer zu Heidelberg seit 1817.

Posen, 21. Sept. [Beschlagnahme.] Der „Dz. pozn.“ meldet: „Die Nr. 214 des „Dziennik“ ist nicht allen Lesern zugegangen, weil sie währen der Ausgabe von der hiesigen Polizei mit Beschlag belegt worden ist, wahrscheinlich wegen des Berichts über die in Paris unter dem Titel: „Tak lub nie, czyli królestwo kongresowe w obec nowo zaprowadzonych reform.“ (Ja oder nein, oder das Kongreß-Königreich und die neuen Reformen.“)

Danzig, 21. Sept. [Marine.] Anfangs künftigen Monats soll, wie das „D. D.“ meldet, die Schrauben-Corvette „Gazelle“ die letzte Probefahrt, und zwar auf 14 Tage nach dem finnischen Meerbusen machen, wobei dieselbe in Kronstadt anlaufen wird. Nächstdem findet mit derselben eine Schießübung bei Oxhöft statt und werden bis dahin weitere Befehle erwartet. Da die Corvette „Gazelle“ auf Grund bisher gemachter Erfahrungen eines tüchtigen Seemannes nicht nur in sehr praktischer Weise, sondern auch sehr geschmackvoll getakelt worden ist, so wird auf höheren Befehl ein Musterschiffchen darnach zur Belehrung für See-Kadetten angefertigt werden, wofür 300 Thaler berechnet sind.

Köln, 23. Sept. [Allerhöchster Erlaß.] Die „Köln. Z.“ enthält folgende, von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz ihr zur Veröffentlichung zugegangene Bekanntmachung eines allerhöchsten Erlasses:

„Die kommandirenden Generale des 7. und 8. Armee-Corps haben Mir die vorzüglich gute Aufnahme und Verpflegung, welche die zu den großen Herbstübungen am Rhein versammelt gewesenen Truppen überall, auf den Märschen sowohl als in den Cantonnements, gefunden haben, sowie das gute Einvernehmen, welches zwischen Soldaten und Ortseinwohnern während der ganzen Dauer der Uebungen bestanden hat, gerühmt. Ich habe dies mit besonderem Wohlgefallen vernommen und beauftrage Sie hierdurch, den betreffenden Kreisen resp. Ortschaften Mein Anerkenntniß über diese Aufnahme der Truppen auszusprechen und dies öffentlich bekannt zu machen.

Brühl, 20. September 1861. (gez.) Wilhelm.

„Es gereicht mir zur lebhaften Freude, den vorstehenden allergnädigsten Erlaß zur Kenntniß der Bewohner der Rheinprovinz zu bringen. Koblenz, 21. September 1861. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Pommer-Esche.“

[Großherzog von Sachsen und Prinz Heinrich der Niederlande.] Die „Köln. Zeitung“ berichtet: Während nach Schluß der Manöver und Aufhebung des königl. Hoflagers zu Brühl die Mehrzahl der dort versammelten hohen und höchsten Herrschaften unsere Gegend verließen, weilten vorgestern Ihre königl. Hoheiten der Großherzog von Sachsen-Weimar und Prinz Heinrich der Niederlande nebst Gemahlin, Schwester des Großherzogs von Sachsen-Weimar, noch in Köln. Dieselben erschienen Vormittags gegen 11 Uhr in der allgemeinen deutschen Kunst-Ausstellung im Museum Wallraf-Richartz, woselbst sie vom Geschäftsführer der Kunstgenossenschaft, Dr. W. Hemsen, empfangen und durch die Ausstellungs-Räume begleitet wurden, bei welcher Gelegenheit der Großherzog von Weimar sich mit Dr. Hemsen auf das eingehendste über einzelne Kunstwerke unterhielt. Professor Eduard Steinle hatte Anstalt getroffen, das nunmehr vollendete Wandgemälde an der rechten Seite des Treppenhauses, die romantische Kultur- und Kunstperiode Kölns darstellend, zu bequemerer Betrachtung von seiner Hülle zu befreien. Se. k. H. der Großherzog begrüßte den Meister auf das Freundlichste und mit der Aeußerung, wie sehr es ihm

zum Vergnügen gereiche, die persönliche Bekanntschaft eines Künstlers zu machen, den er in seinen Werken immer hochgeschätzt, in den auf der gegenwärtigen Ausstellung befindlichen neuerdings bewundert habe. Die höchsten Herrschaften betraten hiernächst das Gerüst vor dem Wandgemälde, dessen vor Prof. Steinle erklärten Einzelnheiten sie die theilnehmendste Aufmerksamkeit schenkten, und schieden von dem Künstler mit den gnädigsten Aeußerungen unverkennbarer Befriedigung.

[Der Großfürst und die Großfürstin Constantin] von Rußland nebst Prinzessin Tochter passirten gestern Köln. Die hohen Herrschaften verweilten mehrere Stunden in den reservirten Räumen der Central-Station und benutzten nach daselbst eingenommenem Souper den Abends 10½ Uhr abgehenden Zug der Rheinischen Bahn zur Weiterreise nach England.

Deutschland.

Bruchsal, 23. Septbr. [Prozeß gegen Oskar Becker.] Daß der Zudrang zu den Verhandlungen ein außerordentlich starker sei, habe ich bereits gemeldet, dennoch ist derselbe noch bedeutender, als erwartet wurde. — Gestern Abend sind noch aus Rußland Fremde von Distinktion eingetroffen, und die Zahl der Vertreter der Presse hat sich auf 20—50 europäische Zeitungen sind vertreten, — erhöht. Der Schwurgerichtssaal, der sich im rechten Flügel des hiesigen Schlosses befindet, wurde für das Publikum bereits um 7 Uhr Morgens geöffnet, und füllte sich alsbald. Den Zeitungsreferenten wurden besondere Plätze in der Nähe des Angeklagten angewiesen. Der Sitzungssaal ist nicht sehr groß, doch macht er in seiner alterthümlichen Einrichtung und Eleganz einen feierlichen Eindruck.

Den Vorsitz des Gerichtshofes führte der Hofgerichtsdirektor Bohm, als Beisitzer fungiren die Hofgerichtsräthe Dr. Puchelt und v. Stößer, der Oberamtsrichter Fischer und der Hofgerichts-Assessor Gerber. Das öffentliche Ministerium vertritt der Staatsanwalt Haaß, und die Vertheidigung des Angeklagten führt der Obergerichtsadvokat Dr. Rée. Um 8 Uhr wurde der Angeklagte von einem Gerichtsdiener und einem Gendarm in den Gerichtssaal geführt. Seine Kleidung ist elegant, seine Haltung aufrecht, gewissermaßen stolz. Sein Gesicht ist bleich, doch intelligent, sonst ist nichts hervorragendes in seinem Wesen zu bemerken. Das Auge des Angeklagten ist unstät, mit seinem Vertheidiger spricht er mit lächelnder Miene.

Nach dem Eintritte des Gerichtshofes wird die Geschworenenliste festgestellt, wonach der Präsident folgende Anrede an die Geschworenen richtet: „Wir beginnen unsere Sitzungen mit der Verhandlung eines Falles, welcher in unserm ganzen deutschen Vaterlande die tiefste Entrüstung hervorgerufen hat. Gegenstand der heutigen Verhandlung ist der mörderische Anfall des Oskar Becker auf die Person Sr. Maj. des Königs von Preußen. Es ist allerdings nicht unsere Aufgabe, dem Gefühl, was die Brust aller Patrioten erfüllt, hier Ausdruck zu geben. Unsere Aufgabe an dieser Stelle ist es nicht, in politische Erwägungen einzutreten; unsere Aufgabe ist vielmehr, das historische Faktum festzustellen und dem Gesetze Genüge zu schaffen; wohl aber werden Sie es mir gestatten, wenn ich dem Dankgefühl einen Ausdruck gebe, welches uns Alle erfüllt, daß die allgütige Vorsehung den Zweck vereitelt, daß Gott die geheiligte Person Sr. Majestät des Königs in seinen Schutz genommen hat."

Hierauf richtet der Präsident an den Angeklagten die Frage nach Stand, Alter etc., welche derselbe mit fester Stimme beantwortet: er heiße Oskar Becker, sei 22 Jahre alt, aus Odessa gebürtig; sein Vater sei kaiserlich russischer Staatsrath und Director des Lyceums in Odessa, seine Mutter sei bereits verstorben. Es folgt dann die Beeidigung des Schwurgerichts und Vereidigung der Geschworenen.

Es wird hierauf zur Verlesung der Anklage geschritten, welche folgendermaßen lautet:

Am Sonntag, den 14. Juli d. J., wurde auf Se. Maj. den König Wilhelm von Preußen, welcher in diesem Sommer zum Gebrauche einer Badekur in unserer vaterländischen Stadt Baden seinen Aufenthalt genommen hatte, ein ruchloses Attentat verübt. Se. Maj. war Morgens zwischen 8 und 9 Uhr ohne alle Begleitung von dem Badeorte nach der Allee nach Lichtenthal, und zwar auf dem Fußwege der rechten Alleeseite begriffen, als ein junger Mann aus der Richtung von Baden her dem Könige nachfolgte und unter ehrerbietiger Begrüßung an Allerhöchstdemselben vorüberging. In weiterer Verfolgung seines Weges war der König dem jungen Manne, welcher darauf langsamer ging, wieder vorangeschritten und mit dem Grafen von Flemming, dem königl. preußischen Gesandten am großherzoglich badischen Hofe zusammen getroffen. In Begleitung dieses Gesandten setzte nunmehr Se. Maj. seinen Weg nach Lichtenthal zu fort, während eben jener junge Mann von hinten zu eilenden Schritten nachging, und als er sich dem Könige bis auf wenige Schritte näherte. In diesem Augenblicke fiel ein Schuß, und Se. Maj. fühlte unmittelbar darauf einen Schmerz an der linken Seite des Halses. Graf von Flemming wendete sich um und erfaßte sogleich den jungen Menschen, welcher in einer Entfernung von 4 bis 5 Schritten wie regungslos dastand und auf Befragen angab, daß er auf den König geschossen habe. Auf den Knall des Schusses eilten sofort mehrere Personen, welche damals auf der linken Seite der Allee gingen, hinzu und waren bei Festnehmung des Thäters behilflich. Der Letztere gab sich bald als einen leipziger Studenten, Namens Becker, zu erkennen. Das von ihm zur Verübung der That benutzte und darauf weggeworfene doppelläufige Terzerol wurde in der Nähe auf der Wiese liegend aufgefunden und mit dem Thäter selbst dem Gerichte übergeben.

Es zeigte sich sofort noch am Orte der That, daß die Rockkragen Sr. Majestät von einer Kugel durchbohrt war, welche von hinten her in schiefer Richtung von rechts nach links eingedrungen war, sogar noch die Halsbinde gestreift und am Halse selbst eine Quetschung verursacht hatte. Diese Verletzung, welche glücklicher Weise keine weiteren Nachtheile hinterließ, hatte ein mehrtägiges Heilverfahren zur Folge. Der Thäter übergab sofort auf dem Schauplatze der That dem Grafen v. Flemming eine Brieftasche mit der Bemerkung, daß darin die erforderlichen Aufschlüsse über die Motive zur That enthalten seien. Ein in dieser Brieftasche befindlicher, vom Angeklagten am Tage zuvor geschriebener Brief hat folgenden Inhalt:

„Ich habe mich entschlossen zur That, die ich begehen werde, deshalb, weil ich der Meinung bin, daß Se. Maj. der König von Preußen trotz vieler anerkennungswerther Bestrebungen nicht im Stande sein wird, die Umstände zu bewältigen, die sich der Lösung der Aufgabe entgegensetzen, die er als König von Preußen in Bezug auf die Einigung Deutschlands zu erfüllen hat. Ich weiß zwar, daß viele meine That nicht verstehen werden, viele werden sie daher verurtheilen oder sogar lächerlich finden; ich kenne die bedauerlichen Folgen, die hieraus für die meinen Verlust sehr schmerzlich fühlen wird — aber dennoch hegt mich die Hoffnung, daß sie von wohlthätiger Wirkung für die Zukunft Deutschlands sein werde. Mögen doch endlich die Deutschen vom fürstlichen Hin- und Herreden sich zur That wenden.

Geschrieben in Baden, den 13. Juli 1861.

Oskar Becker, Student der Rechte in Leipzig."

Der Angeklagte, am 18. Juni 1839 geboren, Sohn des dortigen Lyceums-Directors und kaiserlich russischen wirklichen Staatsraths Paul Adam Becker, bezog zu Ostern 1859 die Universität Leipzig, wo er als Student der Rechte und Cameral-Wissenschaften immatriculirt war. Ohne freundschaftlichen Umgang mit Jugendgenossen, in sich gekehrt und als Sonderling bekannt, schöpfte der Angeklagte aus dem unverständigen Lesen gefährlicher Bücher das Gift der Ideen, die ihn zu dem verbrecherischen Vorhaben trieben. Schon mehrere Wochen vor der That beschäftigte er sich mit dem Plane zu dessen Ausführung und gelangte etwa 8 Tage vor dieser Ausführung zu dem bestimmten Entschlusse, durch einen Pistolenschuß dem Leben Sr. Maj. des Königs von Preußen ein Ziel zu setzen.

Diesem Entschluß zufolge kaufte er sich in Leipzig zwei doppelläufige Terzerole und den erforderlichen Schießbedarf, suchte sich dann im Schießen einzuüben und verschaffte sich eine Photographie des Königs, um diesen bei Vollführung der That genau zu erkennen.

So ausgerüstet, reiste er am 12. Juli von Leipzig ab und traf am Nachmittage des 13. Juli in Baden ein, woselbst er sich sogleich nach der Wohnung des Königs, nach dessen Gewohnheit, spazieren zu gehen, nach der Richtung dieser Spaziergänge und dergl. erkundigte, und noch an demselben Abende im Gasthause zur „Blume", in welchem er abgestiegen war, den obenbezeichneten Brief über die Motive seines Vorhabens niederschrieb.

In der Frühe des darauf folgenden Tages beschäftigte er sich zunächst damit, die beiden Läufe des einen Terzerols scharf zu laden, indem er in jeden seinen Ladhammer je eine Bleikugel eintrieb, und solche auf die volle Pulverladung aufsetzte.

Mit dem geladenen Terzerol in der Seitentasche des Rockes begab sich dann der Angeklagte kurz nach 6 Uhr des Morgens auf die Promenade, passirte dort unbemerkt die beiden Läufe des Terzerols in schußfertigen Zustand und ging, als er nach 8 Uhr Se. Majestät der Lichtenthaler Allee sich zuwenden sah, in der bestimmten Absicht, nunmehr seinen auf Ermordung des Königs gerichteten, vorbedachten Plan zur Ausführung zu bringen, Allerhöchstdemselben sogleich nach.

Bei Ausführung dieses Entschlusses blieb der Thäter rechts hinter dem Könige stehen, zog das Terzerol rasch aus der Seitentasche seines Rockes und drückte beide Läufe gleichzeitig in der Richtung nach dem Rücken Sr. Majestät ab, weil er jene Körperstelle am sichersten zu treffen glaubte.

Die beiden Läufe der Mordwaffe waren unmittelbar nach der That leer und innen mit einem leichten Anflug von Pulverruß geschwärzt.

Die auf beiden Zündkegeln der Pistonschlösser aufgesetzt gewesenen Zündhütchen waren zersprengt. Von den nach Sr. Majestät abgeschossenen beiden Kugeln, welche hart an dessen Hals vorbei in das Weite fuhren, konnte jedoch keine mehr aufgefunden werden.

Bei der körperlichen Durchsuchung des Thäters fand man insbesondere noch 18 Stück Bleikugeln und 20 Zündhütchen in dessen Besitz, während in dem von ihm gemiethten Gastzimmer in Baden noch eine größere Anzahl von Bleikugeln, das zweite ihm zugehörige Terzerol und die zum Laden und Schießen erforderlichen Gegenstände aufgefunden worden sind.

Ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschungen konnten keine Mitschuldige an dem Verbrechen des Angeklagten entdeckt werden.

Dieser selber stellt auch jede Mitschuld Anderer entschieden in Abrede und hat in der Voruntersuchung wiederholt erklärt, daß der Gedanke, den König von Preußen zu tödten, in ihm ganz allein entstanden und allmählich zum festen Entschlusse herangereift sei, sowie er denn auch bis zum Schlusse der Voruntersuchung nicht nur keine Reue über seine That zu erkennen gegeben, sondern vielmehr deren Mißlingen bedauert hat, indem er darzustellen suchte, daß er ein großes und schönes Ziel — die Einigung Deutschlands — im Auge gehabt und durch jene That eine diese Einigung fördernde moralische Wirkung auf die deutsche Nation hervorzubringen beabsichtigt habe.

Die im Laufe der Voruntersuchung zweifelhaft gewordene Frage über die volle Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten entscheidet sich nach sorgfältig gemachten Erhebungen dahin, daß keine genügenden Anhaltspunkte vorliegen, welche diese gesetzliche Zurechnungsfähigkeit ausschließen oder mindern, indem trotz der sonderbaren Lebens- und Aufführungsweise des Angeklagten keine Zeichen eigentlicher Seelenstörung jemals bei ihm wahrgenommen worden sind. Er selber behauptet, daß er mit dem vollständigen Bewußtsein der gesetzlichen Strafbarkeit seiner That und mit voller Willensfreiheit gehandelt habe, und sein Benehmen vor, bei und nach der That liefert den sichersten Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung.

(Die Anklage-Akte enthält nunmehr eine Aufzählung der Beweismittel, nämlich der Urkunden, Zeugen und bez. Sachverständigen, die wir, um Wiederholungen zu vermeiden, übergehen. Die Anklageschrift fährt dann fort:)

Das von dem Angeklagten verübte Verbrechen besteht darin, daß er mit Vorbedacht den bestimmten Vorsatz gefaßt hat, Se. Maj. den König Wilhelm von Preußen zu tödten, und daß er diese von ihm beabsichtigte Tödtung in der Art auszuführen begonnen hat, daß er alles that, was von seiner Seite zur Vollendung des beabsichtigten Verbrechens nothwendig war, wobei jedoch der von ihm beabsichtigte Erfolg der wirklichen Tödtung nur durch andere dazwischen getretene Umstände, welche ihren Grund nicht in dem Willen und der eigenen Handlungsweise des Thäters hatten, abgewendet worden ist. Dieses Verbrechen bildet den Thatbestand des beendigten Mordversuchs im Sinne des § 205, 106, 7 und 14 des Strafgesetzbuches.

Es folgt sodann das Verweisungs-Erkenntniß der Anklagekammer des großherzoglich badischen Hofgerichts Bruchsal vom 22. August d. J., wonach der Angeklagte wegen vollendeten Mordversuchs gegen Se. Majestät den König Wilhelm von Preußen vor das Schwurgericht des Mittelrheinkreises zu stellen sei.

Beim Abgang der Post beginnt das Verhör des Angeklagten. (N. Z.)

Hannover, 22. Sept. [Exceß.] Unter den zahlreichen Transparenten am gestrigen Abend befanden sich leider, wie man der „Wes. Ztg." schreibt, einige taktlose gegen Preußen und den Nationalverein gerichtete Schmähgedichte, die am Abend sehr bedauerliche Excesse veranlaßten. Vor den Häusern der beiden Handwerker, die in solcher Weise sich auszeichnen zu müssen geglaubt, versammelte sich Abends eine zahllose tumultuirende Menschenmenge; die Transparente wurden entfernt und den Inhabern die Fenster eingeworfen. Die Polizei verhaftete mehrere Individuen, und es soll bereits wegen der Vorgänge eine Untersuchung eingeleitet sein.

Oesterreich.

Wien, 23. Sept. [Baron Päumann.] Wie wir erfahren, entbehrt das Gerücht, daß Baron Päumann von seinem Posten als Polizeidirektor in Krakau abberufen worden sei, der Begründung. Frhr. v. Päumann hat vielmehr krankheitshalber die Amtsleitung der Polizeidirektion an seinen Stellvertreter abgegeben und auf sein eigenes Ansuchen einen Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit erhalten. (Donau-Z.)

Breslau, 25. Sept. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: aus dem Gehöft Nr. 6 zu Huben drei Stück Gänse; Reuschestraße 5 eine braune Düffel-Jacke; Ohlauerstraße 5/6 ein Paar Wasserkannen; Schmiedebrücke 20 eine Brieftasche, in welcher sich außer verschiedenen Rechnungen, 8 Thlr. in Kassenanweisungen befanden; auf dem Buttermarkte des Ringes einer Landfrau aus der Tasche ihres Kleides ein lederner Geldbeutel mit 10 Thlr. Inhalt.

Verloren wurde: ein schwarzledernes Portemonnaie mit Stahlschloß, in welchem sich Geld und ein Sekretärschlüssel befanden.

Gefunden wurde: ein Schlüssel.

[Hundefang.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Scharfrichterknechte 12 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 8, getödtet 2; die übrigen 2 Stück dagegen am 23. d. M. noch in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 24. Sept., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 35, hob sich auf 69, 45 und schloß fest und belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅜ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 40. 4½proz. Rente 96, 10. 3proz. Spanier 47½. 1prz. Spanier 42. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 522. Credit-Mobilier-Aktien 787. Lomb. Eisenbahn-Aktien 545. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 24. Sept., Nachm. 3 Uhr. Silber 60¾—⅞. Schönes Wetter. Consols 93⅜. 1prz. Spanier 42. Mexikaner 25⅛. Sardinier 80. 5prz. Russen 99. 4½prz. Russen 91. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9¼ Sch., Wien 13 Fl. 92½ Kr. Der Dampfer „North American" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 24. Sept., Mitt. 12 Uhr 30 Min. Fest und beliebt. 5proz. Metalliq. 67, 50. 4½proz. Metalliq. 58, —. Bank-Aktien 754. Nordbahn 201, 90. 1854er Loose 86, 25. National-Anl. 80, 80. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 279, 50. Creditaktien 182, 50. London 136, —. Hamburg 100, 50. Paris 53, 30. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 166, —. Lomb. Eisenbahn 238, —. Neue Loose 120, 50. 1860er Loose 83, 30.

Frankfurt a. M., 24. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Effekten theilweise etwas matter, gegen Schluß der Börse jedoch wieder fester. — Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 130. Wiener Wechsel 86⅝. Darmst. Bank-Aktien 203. Darmst. Zettelbank 241. 5proz. Metalliq. 49. 4½proz. Metall. 42¾. 1854er Loose 62¾. Oesterr. National-Anleihe 58⅛. Oest.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 242. Oesterr. Bankantheile 658. Oest. Credit-Aktien 155½. Neueste österr. Anleihe 61¾. Oesterr. Elisabetbahn 118. Rhein-Nahe-Bahn 21⅛. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 108¼.

Hamburg, 24. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Die Börse schloß etwas matter. Rheinische 94. Schluß-Course: National-Anleihe 59½. Oesterr. Credit-Aktien 66¾. Vereinsbank 101¼. Nordd. Bank 89⅞. Disconto 2½. Wien 103, —.

Hamburg, 24. Sept. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts still. Roggen loco ruhig, ab Königsberg ruhig, pr. Frühjahr 85 bis 86 geboten, zu 86—87 offerirt. Oel pr. Oktbr. 26⅝, pr. Mai 27¼. Kaffee unverändert. Zink 1000 Ctr. loco bis ult. Okt. 12⁵⁄₃₂.

Liverpool, 24. Septbr. [Baumwolle.] 25,000 Ballen Umsatz. — Sehr volle Preise.

Berlin, 24. Septbr. Die feste Haltung der gestrigen Börse übertrug sich auch auf die heutige, ohne daß indeß diesen günstigen Anzeichen eines erstarkenden Geschäfts die Regsamkeit des Verkehrs sich anschloß. Die höheren Notirungen aus Paris wirkten nur auf die eben angeführte Gesammthaltung, und auch den wiener Coursen, die namentlich in der abermaligen Herabsetzung des Courses auf London, auf 136, einen günstigen Ton verliehen, gelang es nur in beschränkter Weise, in den von diesen Notirungen influirten Papieren einige Bewegung zu erzeugen. Die wiener Course lauteten für Credit: 182. 60—40—50, National-Anleihe 80. 90—80. 80, Neueste Loose 83. 45—30, Credit-Loose 120. 50. Am hiesigen Markte verkehrten nur Oesterreichische Credit-Aktien in größerer Ausdehnung, doch hob sich deren Cours nur vorübergehend um ¼ pCt., Staatsbahn war minder beachtet. Unter den Bank- und Credit-Aktien handelte man sonst noch einige, namentlich Disconto-Commandit-Antheile, zu steigenden Preisen bei größeren Umsätzen. Die beiden dessauer Bankpapiere, Credit- wie Landesbank gingen abermals bei erhöhter Thätigkeit im Course zurück, bei letzterer hatte es den Anschein, als ob mit dem Werfen des Courses eine Spekulation beabsichtigt werde. Unter den schweren Eisenbahn-Aktien traten nur Potsdamer, Köln-Mindener und etwa noch Rheinische etwas mehr hervor; Nordbahn trat bei guter Frage in die Haussebewegung ein. In preußischen Fonds machten sich mancherlei Abschlüsse, besonders war Prämien-Anleihe begehrt.

Wechsel zeigten sich bei ziemlich lebhaften Umsätzen dennoch matt, und wurden abermals in den Coursen herabgesetzt. Kurz Holland ließ sich nach ziemlich künstlicher Erhöhung um ⅛ schwer begeben, auch bei langen Sichten fehlte es nicht an Material. Banco erhält sich verkäuflich. London fand, ½ Sgr. billiger, Nehmer wie Verkäufer. Paris, ¼ Thaler niedriger, war zu lassen. Wien hob sich um ⅝ Thaler, gegen gestern um ¼ resp. ⅜ Thaler, ein Posten kurzes wurde zuletzt unter Notiz gehandelt. Augsburg und Frankfurt stellten sich 2 Sgr. billiger, Brief und Geld. Petersburg ⅜ gewichen, blieb still, ebensoviel büßte Warschau ein. Bremen fand ⅛ niedriger Nehmer. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 24. September 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102⅞ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102⅜ bz.
dito 1853	4	99¾ bz.
dito 1859	5	107½ B.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¼ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93½ bz.
dito dito	4	100½ bz.
Pommersche	3½	89⅞ bz.
dito neue	4	99½ bz.
Posensche	4	102 G.
dito	3½	97¼ G.
dito neue	4	95 B.
Schlesische	3½	91½ B.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99⅝ G.
Pommersche	4	99½ G.
Posensche	4	96¾ bz.
Preussische	4	98¾ bz.
Westf. u. Rhein.	4	98½ B.
Sächsische	4	99⅝ bz.
Schlesische	4	99 G.
Louisdor	—	109⅞ G.
Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	49½ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	64¼ G.
dito neue 100-fl.-L.	—	59½ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	59⅜ bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	74½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	100⅛ bz.
dito 5. Anleihe	5	87 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¾ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85¼ etw. bz. u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92½ G.
dito à 300 Fl.	5	93 etw. bz.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	85⅞ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	52¾ etw. bz. u. B.
Baden 35 Fl.	—	30¼ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	83 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	16½ B.
Amst.-Rotterdam	5	4	87 bz.
Berg.-Märkische	5½	4	100 bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	132¾ bz.
Berlin-Hamburg.	6⅔	4	115 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	145½ à ¾ bz.
Berlin-Stettiner	6⅓	4	118½ bz. u G.
Breslau-Freibrg.	5½	4	111½ bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	160½ à ¾ bz.
Franz.St.-Eisenb.	7⅓	5	138¼ à ¾ à ¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129 bz. u. G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	258 B.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	40 à 39⅞ bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	108 bz.
Mecklenburger	2⅛	4	48¼ bz.
Münster-Hammer	4	4	96 bz.
Neisse-Brieger	2⅓	4	— — —
Niederschles.	4	4	97 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	44½ bz.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7⅛	3½	126 G.
Oberschles. B.	7⅛	3½	113 G.
dito C.	7⅛	3½	126 G.
dito Prior A.	—	4	— —
dito Prior B.	—	3½	85 B.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	92½ B.
dito Prior E.	—	3½	81¾ B.
dito Prior F.	—	4½	99¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	½	4	29¼ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	55¾ B.
Rheinische	4½	4	94⅛ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	86½ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	21 B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	82 bz.
Starg.-Posener	3½	3½	87 bz.
Thüringer	6½	4	109¼ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	31½ bz.
dito Prior	—	4	84½ B.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	117 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	78½ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	69½ G.
Bremer „	5	4	100¼ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	59 G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	96¼ G.
Darmst.Credb.-A.	4	4	81¼ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	5¾ à ½ etw. bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5¼	4	87¾ i. P. bz.
Genf. Creditb.-A.	2	4	37¼ à ⅜ bz.
Geraer Bank	4	4	74 B.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	88 bz.
„ Ver. „	4⅛	4	101½ bz.
Hannov. „	5¼	4	93¼ G.
Leipziger „	3	4	67¼ B.
Luxembrg. „	7⅓	4	85½ etw. G.
Magd. Priv. „	3⅔	4	84 G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	79 G. Klgkt. bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	18½ bz.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	67 à 66¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	5⅙	4	90 B.
Preuss. B.-Anthl	5⅓	4½	122½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	87 G.
Thüringer Bank	2⅔	4	53 G.
Weimar. Bank	4	4	75 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¾ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	150⅛ G.
dito	2 M.	149½ bz.
London	3 M.	6. 21 bz.
Paris	2 M.	79 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74⅛ bz.
dito	2 M.	73½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 20 bz.
Petersburg	3 W.	94⅜ bz.
Warschau	8 T.	85⅜ bz.
Bremen	8 T.	109⅝ bz.

Berlin, 24. Sept. Weizen loco 66—86 Thlr. nach Qualität, neuer weiß. bunter poln. 83—84pfd. ab Bahn bez. — Roggen loco 80—81pfd. 55¼—½ Thlr. ab Bahn und ab Kahn bez., abgelaufener Kündigungsschein 52⅞ Thlr. bez., schwimm. 2 Ladungen 81—82pfd. 55—54½ Thlr. bez., Septbr. und Sept.-Oktbr. 54¼—53¼—½ Thlr. bez. und Br., 53¼ Thlr. Gld., Oktbr.-Nov. und Novbr.-Dezbr. 54¼—53¼—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Frühj. 53—52¼—½ Thlr. bez., Br. und Gld. — Gerste, große und kleine 38—45 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—27 Thlr., 47—48pfd. 42½ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Septbr.-Okt. 24¼ Thl. bez., Oktbr.-Novbr. 24⅜ Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 25—24¾ Thlr. bez., Frühj. 25½—¾—½ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—56 Thlr. — Winterraps 88—92 Thlr. — Winterrübsen, 86—89 Thlr. — Rüböl loco 12½ Thl. bez., Septbr. und Sept.-Oktbr. 12⁵⁄₁₂—¹¹⁄₂₄—⁵⁄₁₂ Thlr. bez. und Br., 12¹³⁄₂₄ Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 12⅔—⅝—⅔ Thlr. bez. und Br., 12⅝ Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. 12¾—¹⁷⁄₂₄—⅚ Thlr. bez. und Br., 12¾ Thlr. Gld., Dezbr.-Jan. 12¹¹⁄₁₂ Thlr. Br., 12⅞ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 13 Thlr. Br., 12¹¹⁄₁₂ Thlr. Gld., April-Mai 13—⅙—⅛ Thlr. bez. — Leinöl loco 13 Thlr., Lieferung 12¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 21⅓—21 Thlr. bez., dito mit Faß 21⅙ Thlr. bez., Septbr. 21—20⅚—¹¹⁄₁₂ Thlr. bez. und Gld., 21 Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 21—20¾—⅚ Thlr. bez. und Gld., 20⅞ Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 20⁵⁄₁₂—¼—⅓ Thlr. bez. und Gld., 20⅜ Thlr. Br., Novbr.-Dezbr., Dez.-Jan. und Jan.-Febr. 20¼—¹⁄₁₂ Thlr. bez. und Gld., 20⅙ Thlr. Br., Febr.-März 20¼—⅙ Thlr. bez., Br. u. Gld., April-Mai 20⅔—⅓—⁵⁄₁₂ Thl. bez.

Weizen ohne Aenderung. Roggen in loco- und schwimmender Waare war der Umsatz zu kaum veränderten Preisen beschränkt. Termine verkehrten nach fester Eröffnung zu weichenden Preisen, schließen wieder etwas besser. Gekündigt 10,000 Ctnr. Hafer spätere Sichten besser bezahlt, nahe unverändert. Gekündigt 1200 Ctnr.

Breslau, 25. Sept. Wind: Süd. Wetter: regnicht. Thermometer Früh 11° Wärme. Barometer 27" 6½'''. Der Wasserstand der Oder ist unverändert. Der Geschäftsverkehr war durch die regnichte Witterung gestört, bei mittelmäßig guten Angeboten zeigte sich bei weichenden Preisen Kauflust.

Weizen billiger erlassen; pr. 85pfd. weißer 75—93 Sgr., gelber 75—91 Sgr. — Roggen ungefähr preishaltend; pr. 84pfd. 58—59 Sgr., feinster 60—63 Sgr. — Gerste matt; pr. 70pfd. weiße 45—47 Sgr., helle 44—45 Sgr., gelbe 42—44 Sgr. — Hafer schleppend; pr. 50pfd. schlesischer 23—26 Sgr. — Erbsen und Wicken ohne Handel. — Oelsaaten sehr fest und mitunter höher bezahlt. — Schlaglein ziemlich fest.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—85—94	Wicken	38—40—42
Gelber Weizen	75—85—93		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	52—57—63	Schlagleinsaat	150—165—180
Gerste	40—44—46	Winterraps	175—200—212
Hafer	20—24—26	Winterrübsen	175—188—198
Erbsen	48—50—56	Sommerrübsen	150—168—176

Kleesaat wenig Geschäft, weiße 12½—15½—18½ Thlr., rothe 13 bis 14—15 Thlr. — Thymothee 10—11½ Thlr. in kleinen Posten bezahlt.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 18—26 Sgr., pr. Metze ¾—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl fest, pr. Ctr. loco und pr. Herbst 12⅓ Thlr., Frühjahr 12⅚ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 19¾ Thlr., Herbst 19¼ Thlr., Frühjahr 19 Thlr., eher Geld als Brief.

Posen, 24. Sept. Wetter: anhaltender Regen. Roggen: animirt. Gek. — Wispel. Loco per d. Monat 46½—¾ bez. u. Gld., September-Oktober do., Oktober-November do., November-Dezember 46¼—⅓ bez. u. Gld., Dezember-Januar 46⅓ Gld., Frühjahr 1862 46¼ bez., ⅓ Gld.

Spiritus: behauptet. Gek. 18,000 Qrt. Loco per d. Monat 19¾ bez. u. Br., ⅔ Gld., Oktober 19⅓ bez. u. Gld., November 19 bez. u. Gld., Dezember 18¹¹⁄₁₂ Br., ⅚ Gld., Januar 1862 19 Br., April-Mai 19⅙ Gld., ⅓ Br.

Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.